

Niederschrift

Seite 668

über die Sitzung des GEMEINDERATES ARNBRUCK

am **Mittwoch, 20. November 2019**

in ARNBRUCK

um **19.00 Uhr**

Sitzungsraum: Rathaus (Sitzungszimmer)

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates Arnbruck waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: **Erster Bürgermeister Brandl**
Schriftführerin: **Verwaltungssekretärin Müller**

Anwesend waren

Achatz Stefan
Bauer Ingrid
Brückl Andreas
Fischer Franz
Hirtreiter Gerhard
Kaeser Rosemarie
Kilger Margret
Neppl Stefan
Nürnbergger Josef
Reith Eduard
Trum Robert
Wieser Josef jun.

Außerdem waren anwesend

Herr Sebastian Schulz, VEIT Energie Consult GmbH zu TOP 2
Herr Johann Michael Schmid, Bruckmayer Ingenieur Gesellschaft mbH zu TOP 4
Herr Karl-Heinz Schedlbauer, Bademeister zu TOP 2 und TOP 4
Frau Elisabeth Weber, Kassendame zu TOP 6
Frau Anna Olbrecht, Kassendame zu TOP 6

Entschuldigt abwesend waren

Freimuth Konrad
Preiß Georg

Unentschuldigt abwesend waren

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich. Sie war nicht öffentlich zu den Punkten 9, 10, 11 und 12.

Lfd.Nr.	Beratungsgegenstand
1.	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06. November 2019
2.	Panoramabad Arnbruck; Präsentation Sanierungskonzept Beleuchtungsanlage von der VEIT Energie Consult GmbH
3.	Panoramabad Arnbruck; Festlegung der Maßnahmen bezüglich der Beleuchtung
4.	Panoramabad Arnbruck; Präsentation Sanierungskonzept der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlage von der Bruckmayer Ingenieur Gesellschaft mbH
5.	Panoramabad Arnbruck; Festlegung der Maßnahmen bezüglich der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlage
6.	Panoramabad Arnbruck; Änderung der Eintrittspreise
7.	Bericht des Bürgermeisters über laufende Angelegenheiten
8.	Anfragen, Wünsche und Anträge
	<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>
9.	Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 06. November 2019
10.	Grundstücksangelegenheiten
11.	Beitragsangelegenheiten
12.	Personalangelegenheiten

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1.	<p><u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06. November 2019</u> Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06. November 2019 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.</p>	
2.	<p><u>Panoramabad Arnbruck; Präsentation Sanierungskonzept Beleuchtungsanlage von der VEIT Energie Consult GmbH</u> Nach einer kurzen Vorstellung fährt Herr Schulz von der VEIT Energie Consult GmbH damit fort, dass die aktuelle Beleuchtungsanlage im Panoramabad nicht mehr zeitgemäß ist. Zudem erscheinen ihm die Schwimmhalle und die Umkleide zu dunkel. Mit Hilfe von Lichtberechnungen hat er ein Lichtkonzept erarbeitet, in dem die Beleuchtung ohne große bauliche Maßnahmen aufgewertet wird. Viele der bestehenden Leuchten haben 62 Watt, sodass der Stromverbrauch durch die Sanierung um bis zu 70% minimiert werden kann. Als Beispiel erläutert Herr Schulz, dass bei Gesamtausgaben für das Leuchtersystem in der Schwimmhalle von 29.940 € und einer Stromeinsparung von 64 % die Amortisationsdauer bei 8,96 Jahren liegt. Die Kostenschätzung enthält die Sanierung der Beleuchtungsanlage in der Schwimmhalle, im WC Damen und dessen Vorraum, in der Sammelumkleide Damen, in der Damendusche, in der Herrendusche, im WC Herren und im Vorraum, im Abstellraum, in den Umkleiden, im Ruhebereich der Sauna, in der Dusche Sauna sowie im allgemeinen Saunabereich. Insgesamt schätzt er die Sanierung auf eine Summe von 79.000 € zzgl. MwSt. und abzüglich des Zuschusses. Der Fördersatz für die Sanierung der Beleuchtung durch den Projektträger Jülich beträgt max. 25 %, bei finanzschwachen Kommunen bis zu 30%. Der Mindestförderbetrag liegt bei 5.000 €. Der Förderantrag soll zwischen Januar und März gestellt werden. Auch nach der Sanierung soll es weiterhin möglich sein, mit dem Licht Stimmung zu erzeugen, z.B. durch Dimmen. Herr Schulz rät davon ab, neue Leuchtmittel in alte Fassungen zu verbauen, da so kein CE-Zertifikat für die Leuchten erzielt werden kann, da diese Kombination vom Hersteller noch nie geprüft wurde. Ohne Beschlussfassung.</p>	
3.	<p><u>Panoramabad Arnbruck; Festlegung der Maßnahmen bezüglich der Beleuchtung</u> Der Gemeinderat möchte zunächst abklären, ob das einbauen neuer Leuchtmittel in alte Fassungen haftungsrechtliche Folgen für die Gemeinde haben kann. Dann erst wird der Gemeinderat darüber entscheiden, ob die von Herrn Schulz vorgestellte Sanierung so umgesetzt, oder eine kleinere Lösung angestrebt werden soll. Beschlussfassung:</p>	13 : 0
4.	<p><u>Panoramabad Arnbruck; Präsentation Sanierungskonzept der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlage von der Bruckmayer Ingenieur Gesellschaft mbH</u> Herr Schmid von der Bruckmayer Ingenieur Gesellschaft mbH erläutert zunächst den Bestand der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlage wonach er diesen wie folgt bewertet: In den Jahren 1994 bis 1998 wurde eine Sanierung der Wärmeversorgung durchgeführt. Die vorhandene Wärmeversorgungsan-</p>	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>lage wurde durch zwei Öl-Niedertemperaturkessel ersetzt. Zur Unterstützung und zur Heizkosteneinsparung wurde später eine Fernwärmestation ergänzt. Die Umwälzpumpen sind teilweise als Energieeffizienzpumpen ausgeführt. Die Heizungsrohrleitungen sind zum Großteil bereits seit dem Jahr 1974, das heißt seit ca. 45 Jahren im Gebäude verbaut. Hierzu kann ohne Entnahme von Rohrproben, keine Aussage getroffen werden. Generell beträgt die rechnerische Nutzungsdauer von Heizungsrohrleitungen 40 Jahre.</p> <p>Die Warmwasserbereitung wurde bei der Sanierung erneuert, sollte aber im Hinblick auf die geänderten Normen und Anforderungen erneuert werden.</p> <p>Die vorhandene Isolierung könnte noch belassen werden, wobei die Dämmschichtdicken nicht mit den jetzt geforderten Werten übereinstimmt. Wenn aber die Rohrleitungen getauscht werden, muss zwangsläufig auch die Wärmedämmung ersetzt werden. Voraussichtlich muss die Dämmung nach TRGS entsorgt werden.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die Heizflächen bereits in den Siebzigern eingebaut und nur sporadisch ergänzt bzw. ausgetauscht wurden. Hier beträgt die rechnerische Nutzungsdauer 35 Jahre. Die an der Unterseite der Decke installierte „Fußbodenheizung“ wird für nicht mehr zeitgemäß angesehen und sollte außer Betrieb gesetzt werden. Bademeister Schedlbauer trägt bei, dass die Fußbodenheizung bereits außer Betrieb gesetzt wurde und dies keine negative Auswirkung auf den Badebetrieb hat.</p> <p>Herr Schmid fährt damit fort, dass die Lüftungsanlage seit der Generalsanierung in Betrieb ist und technisch gesehen nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik ist.</p> <p>Auch die Lüftungsanlage der Nasszellen und der Sauna ist seit der Generalsanierung in Betrieb. Der Betreiber hat berichtet, dass die WRG Funktion nicht umgangen werden kann und es daher in den Sommermonaten zu hohen Temperaturen im Saunabereich kommt. Hierzu ist anzumerken, dass das Gebäude energetisch ertüchtigt wurde und die Fenster in diesem Bereich durch festverglaste Fenster ersetzt wurden. Somit kann die entstehende Wärme aus diesem Bereich nicht abgeführt werden.</p> <p>Die im Bereich Restaurant verbaute Ablufthaube reicht nicht aus, um eine Ausbreitung von Gerüchen im Restaurant und Eingangsbereich zu verhindern.</p> <p>Die für das Schwallwasser verwendeten KG- Rohre sind nicht geeignet.</p> <p>Die verbauten verzinkten Stahlrohrleitungen sind für Trinkwasserwarmwasserleitungen nach heutigen Gesichtspunkten ebenfalls nicht geeignet. Ziel ist es, dass Wasser fließt und es zu keiner Stagnation in den Trinkwasserleitungen kommt. Dies soll ohne (T- Stück-) Installation verwirklicht werden.</p> <p>Die Sanitärobjekte sind gut gepflegt, ob diese aber bei einem Wechsel der Sanitärleitungen nochmal verwendet werden sollen, wird in Frage gestellt.</p> <p>Die Badewasserleitungen zeigen äußerlich keine Auffälligkeiten, es kann aber aufgrund der Nutzungsdauer jederzeit zu Leckagen kommen. Für die Badewassertechnik ist die Nutzungszeit erreicht.</p> <p>Herr Schmid empfiehlt, die vorhandenen Niedertemperaturkessel in naher Zukunft auszutauschen, da diese die rechnerische Nutzungszeit fast erreicht haben. Die bereits bestehende Fernwärmeversorgung ist zu überprüfen, ob die notwendigen Temperaturen dauerhaft bereitgestellt werden können. Es wäre eine Überlegung wert, ob der Einsatz von Biomasse (Hackschnitzel/ Pellets) oder einer Solaranlage einen Teil der Wärmeleistung abdecken kann.</p> <p>Ein Großteil der Rohrleitungen ist bereits 45 Jahre in Betrieb. Wenn das Rohrleitungssystem erneuert wird, ergibt sich zwangsläufig die Erneuerung der Wärmedämmung nach den geltenden Vorschriften. Generell weist Herr</p>	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Schmid darauf hin, dass ihm keine Baugenehmigung und kein Brandschutzkonzept vorliegen. Es wird empfohlen, Nachbesserungen und Schottungen vorzunehmen.</p> <p>Da die Heizflächen das Ende der rechnerischen Nutzungsdauer erreicht haben, sollten diese im Zuge der Sanierung erneuert werden. Hinsichtlich der verbauten Flächenheizung ist zu prüfen, ob die Raumtemperaturen auch über die statischen Heizflächen erbracht werden können, oder ob eine Fußbodenheizung eingebaut werden soll. Für diese müssten aber dann auch die Fliesen samt Estrich entfernt werden. Eine Anbringung der Rohrleitung an der Unterseite der Kellerdecke wird für energetisch nicht sinnvoll gehalten. Aufgrund des Alters und der zu erwartenden Umbauten sollte die Regelanlage erneuert werden.</p> <p>Das Lüftungsgerät der Schwimmhalle ist seit 1996 in Betrieb und sollte erneuert werden. Das Kanalnetz ist in Teilbereichen zu erneuern und brandschutztechnisch zu überprüfen. Das Lüftungsgerät für die Nasszellen und die Sauna ist zu erneuern. Bei dieser Gelegenheit sollte für den Bereich Sauna eine eigenständige Anlage vorgesehen werden, um die unterschiedlichen Anforderungen an die einzelnen Raumgruppen besser abdecken zu können.</p> <p>Für die Ablufthaube im Restaurant ist eine entsprechende Zuluftanlage notwendig. Außerdem sollte der Bereich räumlich gesehen eigenständig sein.</p> <p>Bedingt durch das Alter der bestehenden Abwasserrohre wird zum Austausch der Rohrleitungen geraten. Die Abwasserleitungen im Bereich Schwallwasser sollten durch chlorbeständige Leitungen ersetzt werden.</p> <p>Die verbauten verzinkten Stahlrohrleitungen sind für Trinkwasserwarmwasserleitungen nach heutigen Gesichtspunkten nicht geeignet und sollten ausgetauscht werden. Außerdem soll die Installation im Bereich der Trinkwassertechnik nach den heutigen Regeln der Technik erfolgen.</p> <p>Die Sanitärobjekte sind gut gepflegt, ob diese aber bei einem Wechsel der Sanitärleitungen nochmal verwendend werden sollen, wird in Frage gestellt.</p> <p>Für die Badewasserleitungen gilt das Gleiche. Diese zeigen äußerlich zwar keine Auffälligkeiten, es kann aber aufgrund der Nutzungsdauer jederzeit zu Leckagen kommen. Für die Badewassertechnik ist die Nutzungszeit erreicht, weshalb die Anlagen erneuert werden sollten.</p> <p>Aus den Gesprächen mit der Gemeinde hat Herr Schmid entnommen, dass die Sanierung des Hallenbads soweit möglich in kleinen Einzelmaßnahmen erfolgen soll. Dies sieht er als nicht zielführend an, da für die anstehenden Arbeiten fast alle Bereiche des Gebäudes betroffen sein werden. Auch einen Betrieb während der Umbauten erscheint schwer realisierbar. Erst nach Festlegung, was alles saniert werden soll, kann der zeitliche und kostentechnische Aufwand abgeschätzt werden. Um eine den Regeln der Technik entsprechende Gebäudetechnik zu erhalten, geht die Bruckmayer Ingenieurgesellschaft von einer Generalsanierung der Gebäudetechnik aus.</p> <p>GR Andreas Brückl fragt nach, wer im Brandfall haften würde. Diese Frage muss noch abgeklärt werden. Auf Nachfrage weist Herr Graßl darauf hin, dass die Gemeinde mit einer Förderung von mind. 50% rechnet. In diesem Zuge teilt Bürgermeister Brandl mit, dass der Landkreis voraussichtlich jährlich 50.000 € für das Panoramabad zahlen wird. GR Stefan Achatz meint, dass die Attraktivität des Bades mit der Sanierung nicht steigen wird, sondern nur mit neuen Attraktionen im Rahmen eines Neubaus. GR Eduard Reith teilt mit, dass im Jahr 1995 die Gemeinde bereits eine Planung für einen Erlebnisbereich vorliegen hatte, dieser aber aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt wurde. GR Gerhard Hirtreiter weist darauf hin, dass die kommunalen Pflicht-</p>	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>aufgaben nicht vernachlässigt werden dürfen. Daraufhin schlägt GR Andreas Brückl vor, dass die Bürger zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen einer Bürgerversammlung über diese Umstände informiert werden sollen und erachtet einen Bürgerentscheid für sinnvoll. GR Josef Nürnberger meint, dass die Gemeinde diese Investitionen momentan nicht alleine stemmen kann und es hierfür finanzielle Unterstützung durch den Landkreis und den Freistaat bedarf. Ohne Beschlussfassung.</p> <p>5. <u>Panoramabad Arnbruck; Festlegung der Maßnahmen bezüglich der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlage</u> Nach ausgiebiger Beratung beschließt der Gemeinderat, dass zunächst der Brandschutz geprüft werden soll und vorerst keine großen Sanierungsarbeiten veranlasst werden sollten. Beschlussfassung:</p> <p>6. <u>Panoramabad Arnbruck; Änderung der Eintrittspreise</u> Aktuell gibt es im Panoramabad über 40 verschiedene Tarife. Ziel ist es, die Eintrittsgebühren zu überarbeiten und die Zahl der Tarife zu reduzieren. Folgende Entscheidungen werden getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterhin soll ab 16 Jahren der volle Eintritt verlangt werden. - Als Ermäßigt gelten: <ul style="list-style-type: none"> + Schüler und Studenten + Aktive Wasserwacht-Mitglieder + Feuerwehratenschutzträger + Ehrenamtskarte Regen – Inhaber + Juleica – Inhaber + Schwerbehinderte ab einem Grad von mind. 50 % „Wehr- und Ersatzdienstleistende“ werden von der Liste der Ermäßigten gestrichen. Die Vorschläge des Fördervereins Panoramabad Arnbruck e.V., Senioren ab 65 Jahren sowie Gruppen ab 10 Personen den Ermäßigten-Tarif zu gewähren, werden vom Gemeinderat nicht angenommen, um einer Vereinfachung der Tarifstruktur nicht entgegenzuwirken. - Spätbesucher erhalten weiterhin für Tageskarten den Ermäßigtentarif. - Freien Eintritt erhalten <ul style="list-style-type: none"> + Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen + Begleitpersonen von Schwerbehinderten, in deren Ausweis das Merkzeichen „B“, „BL“, „G“ oder „H“ eingetragen ist. + aktivCard Bayerischer Wald – Inhaber + Geburtstagskinder bis 14 Jahre + ZellertalCard - Inhaber ab einem Aufenthalt von mind. 7 Tagen (einmalig) - Familienkarten sollen in Mini- (3 Personen, davon max. 1 Person älter als 16 Jahre, nicht übertragbar) und Maxikarten (5 Personen, davon max. 2 Personen älter als 16 Jahre, nicht übertragbar) erweitert werden. Dies war ein weiterer Vorschlag vom Förderverein und dient auch der Vereinfachung an der Kasse, da es zuvor schwierig war, Familien von anderen Gruppen zu unterscheiden. - Die Sommerferienkarte soll aus der Satzung gestrichen werden, da die Nachfrage zu wünschen übrigließ. - Freien Eintritt in der Sauna erhalten aktivCard Bayer. Wald – Inhaber. 	<p>13 : 0</p>

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<ul style="list-style-type: none"> - Ermäßigungen in der Sauna erhalten nur Kinder von 6 bis 16 Jahren, eine Feierabendermäßigung soll nicht ergänzt werden. - Vergünstigungen für Kurgäste mit gültiger Gästekarte und Gemeindeangehörige werden gestrichen, da dies in den letzten Jahren die Gebührenliste sehr unübersichtlich gemacht hat und nur sehr wenige den „normalen“ Tarif bezahlt haben. - Die 12er-Blockkarte soll erhalten bleiben und übertragbar werden, so dass diese von beliebig vielen Personen gleichzeitig genutzt werden kann. - Freikarten, Blockkarten und Jahreskarten sollen 13 Monate lang gültig sein. - Des Weiteren soll jede Jahreskarte maximal einmal übertragbar sein. Dies ermöglicht es Personen, die erkranken, ihre Karte an eine andere Person weiterzugeben. Die Karte soll im Rathaus auf die zweite Person übertragen werden. - Die Mindestgebühr für 1 Einheit (6 Minuten) im Solarium soll 3,50 € betragen. <p>Diese Änderungen sollen von der Verwaltung in die Satzung eingearbeitet werden. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird über weiteres, insbesondere die Gebühren, beraten und die Satzung entsprechend geändert. Ohne Beschlussfassung.</p> <p>Die Gebühr für Trainingslager und auswärtige Schulen soll bei 3 € pro Person und Tag bleiben. Die Gebühr für Schulen des Landkreises beträgt aktuell 30 € je Schulklasse. Da eine Kombiklasse 1-4 als eine Schulklasse zählt und Klasse 3 + Klasse 4 als zwei Schulklassen zählen, wird dieser Ungerechtigkeit entgegengewirkt, indem in Zukunft je Schulstunde 20 € verlangt werden. Beschlussfassung:</p> <p>Der Zuschuss von der Gemeinde Drachselsried in Höhe von 1.500 € dafür, dass die Gemeinde freien Eintritt ins Panoramabad für ZellertalCard-Inhaber und aktivCard Bayerischer Wald – Inhaber gewährt, soll schriftlich vereinbart werden. Beschlussfassung:</p>	
<p>7.</p>	<p><u>Bericht des Bürgermeisters über laufende Angelegenheiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - nächste Sitzung Gemeinderat am Mittwoch, 11. Dezember 2019, um 18.00 Uhr, mit anschließendem Jahresabschluss im Gasthaus "Zum Wirterer Wirt" - Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss am Mittwoch, 27. November 2019, um 19.00 Uhr - Sitzung Tourismus-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss am Mittwoch, 04. Dezember 2019, um 19.00 Uhr - Grundschule; Vergabe Beschaffung Klassenzimmer-Multimediaeinheit an die Aktivweb GmbH in Bodenmais - Friedhof; Solarleuchte kann noch genutzt werden, bis neue Leuchte installiert ist - Ehrungen; Besprechung in Dezember-Sitzung, wie künftig verfahren wird (aktuell Gewinner Zwieseler Fink, Handhabung Ehrungen allgemein, Erweiterung um Einser-Absolventen) 	<p>13 : 0</p> <p>13 : 0</p>

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>8. <u>Anfragen, Wünsche und Anträge</u></p> <p>a) GR Josef Wieser jun. erkundigt sich, inwieweit die Gemeinde von den Verkabelungsarbeiten der Bayernwerk Netz GmbH im Bereich Hötzelsried informiert war. Er führt aus, dass die Grabungen unmittelbar an der Straßenkante ausgeführt und dadurch der Unterbau erheblich beeinträchtigt wurde. Außerdem wurde beim Schließen des Leitungsgrabens das vorhandene Aushubmaterial wiederverwendet. Es ist zu befürchten, dass Bankett und Straßenkante sich nach der Frostperiode setzen werden. Bürgermeister Hermann Brandl sichert zu, den Sachverhalt bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates abzuklären.</p> <p>b) GRin Ingrid Bauer findet die Beschilderung des Einfahrtverbots von der Ecker Straße in die Kirchenstraße missverständlich; insbesondere der Richtungspfeil für die vorgeschriebene Fahrtrichtung in der Ecker Straße ist ihrer Meinung nach falsch platziert. Des Weiteren fragt sie nach, ob das teilweise beschädigte Telefonkabel entlang der Scharebenstraße (ab dem Anwesen Scharebenstraße 26) nicht repariert oder entfernt werden könnte. Dann möchte sie noch wissen, wie der Sachstand beim Waldkindergarten ist. Bürgermeister Hermann Brandl berichtet, dass die betroffenen Grundstückseigentümer dem Grunde nach einverstanden wären, die Gestattungsverträge aber noch unterschrieben werden müssten. Dies ist Sache der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Arnbruck als Träger des Kindergartens; ebenso die Stellenausschreibungen für ggf. benötigtes Personal. Die übrigen angesprochenen Sachverhalte werden bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates in Erfahrung gebracht.</p> <p>c) GRin Rosemarie Kaeser erkundigt sich nach dem Sachstand bei der Bereitstellung von weiteren Flächen im Gewerbegebiet "Am Flugplatz". Bürgermeister Hermann Brandl informiert, dass die naturschutzfachlichen Belange (Biotope, Artenschutz) wie erwartet die bedeutendsten Probleme verursachen. Hierzu wird baldmöglichst eine vorgezogene Fachstellenbesprechung am Landratsamt Regen stattfinden, um die Erfolgsaussichten der angestrebten Erweiterung des Gewerbegebietes "Am Flugplatz" beurteilen zu können. Eine konkrete Zeitangabe, bis wann Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen besteht, kann aktuell nicht gemacht werden. Die Gemeinde ist bestrebt, die erforderlichen Bauleitplanverfahren so zügig wie nur möglich durchzuführen.</p> <p><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></p>	